

## Leistungsvereinbarung 2026-2029 zwischen der Internationalen Bodensee-Konferenz und dem Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee EVTZmbH

### 1. Präambel

Die **Internationale Bodensee-Konferenz (IBK)** und der **Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee EVTZmbH (W4)** haben die Grundlagen ihrer Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt. In dieser sind unter anderem die generelle Ausgestaltung der Partnerschaft (Art. 4.1) sowie die Rahmenbedingungen für Leistungsvereinbarungen (Art. 4.2) festgelegt.

Die **IBK** ist ein kooperativer Zusammenschluss der an den Bodensee angrenzenden und mit ihm verbundenen Länder und Kantone Baden-Württemberg, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg und Bayern. Die IBK hat sich zum Ziel gesetzt, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Durch die politische Abstimmung und gemeinsame Projekte leistet die IBK einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung der Grenzen in der Region.

Unter dem Dach des **W4** arbeiten Hochschulen aus Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz zusammen. Grundsätzliches Ziel und Aufgabe des W4 ist die Verfestigung und der Ausbau grenzüberschreitender Zusammenarbeit in 1) Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer, 2) Lehre, 3) gemeinsamen Aktivitäten der Hochschulorganisationen sowie 4) allgemeinen Aufgaben bei gleichzeitiger Selbständigkeit und Unabhängigkeit seiner Mitglieder. Ziele und Aufgaben des W4 sind in der Gründungsübereinkunft und -satzung festgehalten.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung dient der Erfüllung der in Kapitel 4 genannten Ziele im gemeinsamen Aktionsradius der IBK und des W4.<sup>1</sup>

Die gemeinsame Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung wird im Auftrag der IBK von der IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung (IBK-KOM BWF) sowie im Auftrag des W4 von seinem Vorstand begleitet.

---

<sup>1</sup> Der Aktionsradius von IBK und W4 ist deckungsgleich (vgl. W4-Übereinkunft Artikel. 3).

## 2. Vereinbarungspartner

### **Internationale Bodensee-Konferenz,**

vertreten durch den Vorsitzenden der IBK, Roland Inauen,  
Regierender Landammann des Kantons Appenzell Innerrhoden

### **Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee EVTZmbH,**

vertreten durch die Vorsitzende, Prof. Dr. Sabine Rein

## 3. Geltungsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird für die Dauer von vier Jahren, vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 abgeschlossen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Leistungsvereinbarung verlängert werden.

## 4. Zu erbringende Leistungen des W4

### 4.1 Inhaltliche Ziele

In der Periode 2026–2029 will der W4 auf die großen gesellschaftlichen Umbrüche reagieren, die die Vierländerregion Bodensee, die Hochschulen und Partner\*innen aus Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur, Bildung und Zivilgesellschaft herausfordern. Deshalb setzt sich der W4 in seiner Strategie die folgenden Ziele:

**Ziel 1** – Er begleitet die Vierländerregion bei der Bewältigung der konkreten regionalen Herausforderungen des globalen nachhaltigen und ökologischen Wandels. Dazu erkennt, evaluiert und nutzt der W4 wirksame innovative Lösungen gemeinsam mit Partner\*innen.

**Ziel 2** – Er trägt dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in der Vierländerregion für die Arbeit der Hochschulen zu stärken, indem der W4 die Fähigkeiten seiner Hochschulen und deren Mitglieder zum Dialog mit der Gesellschaft unterstützt.

**Ziel 3** – Er stärkt die Transformationskompetenzen von Studierenden, Forschenden und Mitarbeitenden seiner Mitglieder sowie von Organisationen in der Vierländerregion. Der W4 will diese Gruppen dazu befähigen, Veränderungsprozesse erfolgreich zu gestalten.

**Ziel 4** – Er entwickelt im Verbund Zukunftsbilder für die Organisationform Hochschule, fördert Innovationen in der Hochschulentwicklung und unterstützt seine Mitglieder bei der Ausgestaltung ihrer Zukunftsfähigkeit.

**Ziel 5** – Er schafft die internen Grundlagen, damit der W4 zu einem zukunftsorientierten, integrativen und inklusiven Modell internationaler Hochschulk Kooperation und grenzübergreifender Zusammenarbeit zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft wird.

**Ziel 6** – Er trägt dazu bei, die internationale Sichtbarkeit der Vierländerregion als Innovations- und Transformationsregion und ihr besonderes Modell von grenzübergreifender Wissenschaftskooperation in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft zu erhöhen.

Die Zielgruppen und die Maßnahmen der einzelnen Ziele sind in der Strategie (siehe Anlage 1) ausgeführt.

Die IBK hatte ein Mitwirkungsrecht bei der Erstellung dieser Strategie. Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung unterstützt die IBK die vom W4-Kooperationsrat beschlossene Strategie und die darin genannten Ziele und Maßnahmen (siehe Art. 4.2).

#### 4.2 Umsetzung der Ziele

Mit den Mitteln der IBK können Maßnahmen zur Umsetzung von Projektförderungen, weitere Aktivitäten zur Zielerreichung, Projektverwaltung und -kommunikation, Wirkungsmonitoring sowie Personal- und Sachaufwendungen zur Erfüllung der Aufgaben finanziert werden.

Die IBK erwartet, dass der W4 über die Finanzmittel der IBK hinaus, zusätzliche Drittmittel einwirbt. Das von der IBK zur Verfügung gestellte Jahresbudget kann ausdrücklich auch dazu genutzt werden, Personal- und Sachaufwendungen für die Vorbereitung von Drittmittelanträgen und die Durchführung von Drittmittelprojekten zu finanzieren. Ebenso können IBK-Mittel für die allfällige Kofinanzierung von Drittmittelprojekten genutzt werden.

### **5. Leistungsverpflichtungen der IBK**

#### 5.1 Budget

Für die Erbringung der in Artikel 4 formulierten Leistungen stellt die IBK dem W4 im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 insgesamt 2.080.000 EUR und 2.080.000 CHF zur Verfügung.<sup>2</sup>

Um der grenzübergreifenden Struktur der Vereinbarungspartner Rechnung zu tragen und allfällige Währungsrisiken für die Vereinbarungspartner zu minimieren, wird das Jahresbudget in zwei Teilbeträgen in Euro und Schweizer Franken ausbezahlt:<sup>3</sup>

|     |         |
|-----|---------|
| EUR | 520.000 |
| CHF | 520.000 |

Das Jahresbudget verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen IBK-Länder und -Kantone:

| Land/Kanton            | IBK-Schlüssel | CHF            | EUR            |
|------------------------|---------------|----------------|----------------|
| Baden-Württemberg      | 33.30%        | 173'160        | 173'160        |
| Bayern                 | 7.30%         | 37'960         | 37'960         |
| Appenzell Ausserrhoden | 3.55%         | 18'460         | 18'460         |
| Appenzell Innerrhoden  | 2.50%         | 13'000         | 13'000         |
| St.Gallen              | 11.45%        | 59'540         | 59'540         |
| Schaffhausen           | 6.70%         | 34'840         | 34'840         |
| Thurgau                | 11%           | 57'200         | 57'200         |
| Zürich                 | 11.45%        | 59'540         | 59'540         |
| Liechtenstein          | 3.55%         | 18'460         | 18'460         |
| Vorarlberg             | 9.20%         | 47'840         | 47'840         |
| <b>Gesamtsumme</b>     |               | <b>520'000</b> | <b>520'000</b> |

<sup>2</sup> Vorbehaltlich der jeweiligen Zustimmung durch die Haushaltsgesetzgeber ihrer Mitglieder.

<sup>3</sup> Die Aufteilung der Gesamtmittel zur Deckung von Personal- und Sachkosten sowie für das operative Budget des W4 ist in Kapitel 5 der W4-Strategie 2026-2029 ausgeführt (siehe Anlage).

Darüber hinaus unterstützt der Kanton Thurgau den Standort Kreuzlingen der Geschäftsstelle des W4 mit folgenden jährlichen Mitteln:

|                                                         |                    |
|---------------------------------------------------------|--------------------|
| Budget zur Unterstützung der Infrastruktur <sup>4</sup> | maximal CHF 50.000 |
|---------------------------------------------------------|--------------------|

### 5.2 Zahlungsmodalitäten

Der W4 stellt die oben genannten Beträge den Mitgliedsländern und -kantonen der IBK zu Händen von deren Mitgliedern in der IBK-KOM BWF zu Jahresbeginn in Rechnung.

Dafür werden vom W4 für jedes Mitglied jeweils eine Rechnung für den Euro-Betrag mit Überweisung auf ein deutsches Bankkonto sowie eine Rechnung für den Betrag in Schweizer Franken mit Überweisung auf ein Schweizer Bankkonto ausgestellt. Eine Auszahlung erfolgt spätestens zwei Monate nach Eingang der Zahlungsaufforderung.

### 5.3 Umgang mit Restmitteln

Die jährlichen Beiträge der IBK sollen innerhalb der Leistungsperiode verwendet werden.

Der W4 verpflichtet sich, spätestens bei der Vorlage des dritten Jahresberichts über möglicherweise nicht innerhalb der Leistungsperiode zu verbrauchende Mittel zu informieren und Vorschläge zur Nutzung der zu erwartenden Restmittel in der folgenden Leistungsvereinbarung zu unterbreiten.

Mit der Genehmigung des letzten Jahresberichts und des Abschlussberichts einer Leistungsperiode trifft die IBK-KOM BWF eine Entscheidung über die Verwendung von Restmitteln (siehe dazu auch Art. 3.1 der Kooperationsvereinbarung zwischen IBK und W4).

## **6. Berichtswesen**

In der Kooperationsvereinbarung zwischen IBK und W4 ist festgelegt, dass die IBK die laufende und endgültige Zielerreichung von Leistungsvereinbarungen überwachen kann (Art. 4.2). Im Auftrag der IBK-Regierungschefkonferenz begleitet die IBK-KOM BWF die Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2026-2029 und evaluiert den Erfolg der Zielerreichung.

Der W4 verpflichtet sich, der IBK-KOM BWF jährlich, in der Regel bis Mai des Folgejahres, einen Bericht vorzulegen, der indikatorengestützt und jahresvergleichend Auskunft über den Zwischenstand zur Erfüllung der Ziele der Leistungsvereinbarung sowie der Verwendung der Finanzmittel gibt. Darüber hinaus können von den Mitgliedern der IBK-KOM BWF im Einzelfall aktuelle Daten abgefragt werden.

Grundlage für diese jährlichen Berichte sind zwischen IBK-KOM BWF und W4 vereinbarte Indikatoren zur Messung der Leistungserbringung. Auf Vorschlag des W4 genehmigt die IBK-KOM BWF diese Indikatoren bis spätestens zum Start der Leistungsperiode.

---

<sup>4</sup> Der Verwendungszweck für diese Mittel ist in einer separaten Kooperationsvereinbarung zwischen Kanton Thurgau und W4 geregelt.

Die IBK-KOM BWF genehmigt jeweils die Jahresberichte sowie den Schlussbericht am Ende der Leistungsperiode.

Der W4 verpflichtet sich, spätestens bei der Vorlage des zweiten Jahresberichts die IBK-KOM BWF über Risiken des möglichen Nichterreichens von vereinbarten Zielen zu informieren. Falls es sich abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vereinbarungspartner und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der Leistungsperiode zu setzen.

Gemeinsam mit der Genehmigung des zweiten Jahresberichts (spätestens im ersten Halbjahr 2028) gibt die IBK-KOM BWF zuhanden der IBK eine Empfehlung für die weitere Zusammenarbeit mit dem W4 ab.

## **7. Änderungen der Leistungsvereinbarung**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann vor und innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartner bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen, insbesondere der Strategie des W4, geändert bzw. ergänzt werden. Änderungen bzw. Ergänzungen haben schriftlich zu erfolgen.

## **8. Schlussbestimmung**

Die IBK ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel. Der W4 ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Er bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung.

Nach Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung kann diese auf den Websites der IBK und des W4 veröffentlicht werden.

Appenzell, 13. Dezember 2024

Für die Internationale Bodensee-Konferenz

Für den Wissenschaftsverbund

---

Roland Inauen, Regierender Landammann des  
Kantons Appenzell Innerrhoden und Vorsitzender  
der Internationalen Bodensee-Konferenz

---

Prof. Dr. Sabine Rein  
Vorsitzende des Wissenschaftsverbunds  
Vierländerregion Bodensee EVTZmbH

## **Anlagen**

Anlage 1: Strategie des W4 2026-2029